

Universitätsklinikum Jena · GB Personalmanagement · Postfach · 07740 Jena

Peter Birkelbach
Geschäftsbereichsleiter
Bachstraße 18, 07743 Jena

Abteilung
Personalbetreuung und Bezügeabrechnung
Bezügeabrechnung
Bearbeiter:
Telefon 03641 9
Telefax 03641 9
E-Mail: @med.uni-jena.de

Das Universitätsklinikum Jena ist zertifiziert
nach DIN EN ISO 9001.

Jena,

Fragebogen für geringfügig Beschäftigte

Sehr geehrte ,

zur Beurteilung Ihrer Versicherungspflicht zur Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung
füllen Sie bitte diesen Vordruck aus und senden Sie den ausgefüllten Vordruck umgehend an den
Geschäftsbereich Personalmanagement des Universitätsklinikums Jena.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Eintrittsdatum

Beschäftigt als

Beschäftigt bis

Rentenversicherungsnummer



1. **Haben oder hatten Sie in den letzten 12 Monaten noch weitere Beschäftigungsverhältnisse (auch bereits beendete Beschäftigungen):**

- Ja (bitte weiter mit Frage 2)
 Nein (bitte weiter mit Frage 4)

1a. **Welchen Status hatten Sie unmittelbar vor Aufnahme dieser Beschäftigung (z. B. Schüler, Student etc.)?**

2. **Überschreiten Sie in Ihren Beschäftigungsverhältnissen die Gesamtstundenzahl von wöchentlich 20 Stunden ?**

- Ja
 Nein

3. **Machen Sie Angaben über Ihre anderen Beschäftigungsverhältnisse:**

Beschäftigung als	Beginn und Ende der Beschäftigung (von - bis)	Beschäftigung ist krankenversicherungspflichtig		Beschäftigung ist rentenversicherungspflichtig		Monatl. Entgelt
		Ja	nein	Ja	nein	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	EUR
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	EUR
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	EUR
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	EUR

3.1 **Anzahl der Arbeitstage aus der Beschäftigung unter 3.:**

4. **Sind Sie als Student an einer Hochschule oder Fachschule immatrikuliert?**

- Ja (bitte aktuelle Immatrikulationsbescheinigung beifügen)
 nein

5. **Wird diese Beschäftigung nur während der Semesterferien/Schulferien ausgeübt?**

- Ja
 Nein

6. **Nach/während dieser Beschäftigung werde ich**

- die Schule fortführen bis _____
 ein Studium beginnen ab _____
 ein Studium weiter führen bis _____
 eine Berufsausbildung/duales Studium beginnen ab _____
 Wehr- oder Zivildienst beginnen ab _____

7. **Sind Sie in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert (als Mitglied oder als Familienversicherter)?**
- Ja, bei der _____
- Nein
8. **Ich bin darüber informiert, dass ich auf die Versicherungspflicht in der Rentenversicherung verzichten kann. Hierzu stelle ich einen gesonderten Antrag:**
- Ja
- Nein (Antrag entfällt)
9. **Beziehen Sie Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG), oder sind Sie beim Arbeitsamt als Arbeitssuchender gemeldet oder stehen Sie der Arbeitsvermittlung zur Verfügung?**
- Ja
- Nein
10. **Wird die Beschäftigung während des Erziehungsurlaubs oder eines unbezahlten Urlaubs ausgeübt?**
- Ja
- Nein

Ich versichere, dass die gemachten Angaben vollständig sind und den Tatsachen entsprechen.
Des Weiteren verpflichte ich mich, Änderungen in den angegebenen Verhältnissen unverzüglich mitzuteilen.

Datum/Unterschrift Mitarbeiter/Erziehungsberechtigter

Rechtliche Hinweise

Auskunft- und Vorlagepflicht des Beschäftigten (§ 28 Absatz1 SGB IV)

- (1) Der Beschäftigte hat dem Arbeitgeber die zur Durchführung des Meldeverfahren und der Beitragszahlung erforderliche Angaben zu machen und, so weit erforderlich, Unterlagen vorzulegen.

Beitragsabzug (§ 28g SGB IV)

Der Arbeitgeber hat gegen den Beschäftigten einen Anspruch auf den vom Beschäftigten zu tragenden Teil des Gesamtsozialversicherungsbeitrags. Dieser Anspruch kann nur durch Abzug vom Arbeitsentgelt geltend gemacht werden. Ein unterbliebener Abzug darf nur bei den drei nächsten Lohn- oder Gehaltszahlungen nachgeholt werden, danach nur dann, wenn der Abzug ohne Verschulden des Arbeitgebers unterblieben ist. Die Sätze 2 und 3 gelten nicht, wenn der Beschäftigte seinen Pflichten nach § 28 Abs. 1 (Informationspflicht gegenüber dem Arbeitgeber) vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht nachkommt.

Vermerk GB-PM:

- die SV- Beurteilung entspricht der Festsetzung vom _____
- eine SV- Festsetzung wird beigefügt.

Datum/SB

sachlich richtig